

Laibacher



Zeitung.



Dienstag den 23. Hornung 1790.

Inländische Nachrichten.

Laibach, den 21. Sorn. Heute, und die 2 vorhergehende Tage sind auf Anordnung unsers Hrn. Kreishauptmannes die öffentlichen Bethstunden bey Auslegung des Hochwürdigen in allen Pfarrkirchen sowohl in, als vor der Stadt für die Erhaltung unsers gefährlich krank liegenden Monarchen unter großem Zulaufe aller hiesigen durch diese Nachricht schwer betroffenen Einwohner gehalten worden. — Am 18. d. in der Nacht um 1 Uhr ist eine Estaffete von Wien an Se. kbnigl. Hohheit den Großherzog von Toskana, der die Reise nach Wien bereits angetreten haben soll, hier durchpassirt, mit dem Auftrage die Depesche Hochdemselben, wo immer auf dem Wege, zu übergeben.

Wien, den 17. Sorn. Am Iesthin abgewichenen Sonnabende um 1/2 12 Uhr Mittags sind Se. Majestät der Kaiser auf eigenes Verlangen von der Burgpfarrkirche aus, unter Paradirung aller Leibgarben, Vorausstrettung des sämtlichen Hof-

staat, und Begleitung des Erzherzogs Franz kbnigl. Hoh. aller Minister, geheimen Räthe, Kämmerer, Truchsesse, der hohen hier anwesenden Generalität, und einer Menge Hofdamen, die alle mit brennenden Waffeln das Hochwürdige begleiteten, mit dem heiligen Sakramente des Altars versehen worden. Dange Traurigkeit saß auf jedes Anwesenden Gesichte, und der in Thränen aufgelöste Kummer entsank ihren Augen, durch die ganze Residenzstadt herrschte eine tiefe, melankolische Stille, Gräbern gleich, wo mit tieffinniger Stirne der Todesengel sitzt. Die geschäftige Natur würde eine Pause gemacht haben, wenn nicht unsers mit dem Tode kämpfenden grossen Kaisers noch größere Entschlossenheit, und Tugend, wie sie Millionen Christen nicht haben, unsere bey diesem Anblicke gebeugten Herzen aufgerichtet hätte: Er war es, der ganz in den Willen des kbnigs aller kbnige der Erde, wie ein Held, ergeben mit seiner heitern Mies-

ne uns Muth einflößte. Hierauf wurden die Rebouten, Bälle, Schauspiele und alle öffentlichen Lustbarkeiten eingestellt, und durch 3 Tage ein allgemeines Gebeth bey Aussetzung des Hochwürdigem durch alle Pfarrkirchen sowohl in der Stadt, als auch in allen Vorstädten um das Leben Josephs, des Menschenfreundes auf dem Throne, von Obenherab, nachdem es aller Kunst der Aerzte ungeachtet nicht mehr bey Sterblichen steht, zu erstehen angeordnet worden.

Se. Maj. der Kaiser hat sich vorige Woche mit dem k. k. Leibarzte von Quarin in ein sehr langes, seine dermalige Krankheit betreffendes Gespräch eingelassen, im welchen dieser freymüthige Mann dem Monarchen die Quelle, die Fortschritte, und den ganzen Umfang des Übels sehr genau, und in seiner Größe schilderte. Nebst dem, daß er in den Freyherrnstand erhoben wurde, erhielt er auch ein mit dem Handschreiben des Monarchen begleitetes Geschenk von 10000 fl.

Unsere Bundsgenossen die Russen waren, wie hier die Sage geht, wieder sehr glücklich, denn sie sollen die Türken bey Ismael aufs Haupt geschlagen, ihnen bey 30000 Mann erlegt, und weil das Treffen sehr heftig und blutig gewesen sey, auch selbst bey 12000 Streiter verlohren haben.

Man hat nun mehr als jemals Hoffnung, daß sich Orsova nicht mehr lange halten werde. Es vergeht fast kein Tag, daß nicht einige von der Besatzung ausreisen, und sich den Unstigen auf dem Berg Allion zu Kriegsgefangenen ergeben. Die Besatzung soll nur noch aus 3 bis 400 Mann bestehen.

Se. Majestät haben den k. k. Oberstkämmerer Franz Xavier Gr. v. Orsin, und Rosenberg in Rücksicht der von ihm

dem Staate in verschiedenen Gelegenheiten geleisteten wichtigen, und langjährigen Dienste zu Höchsterdieselben Konferenzminister allergnädigst ernannt.

Zu Klosterneuburg arbeitet man unaufhörlich auf dortigen Schiffwerften an Verfertigung mehrerer Pontons, welche sogleich nach Böhmen transportirt werden.

Klenak in Sirmien, den 4. Sornung. Die über die Drina gejagten Türken sind vor Hunger und Elend in eine solche Verzweiflung gerathen, daß sie einen Ueberfall über die Drina beschloffen haben. Da man aber ihre Absicht zeitlich genug erfahren hat, so sind zu ihrem Empfang auch schon alle Vorkehrungen getroffen worden. In dieser Absicht mußten die 4 Kompagnien vom Peterwardeiner Regiment, welche zu Schabaz ihr Winterquartier hätten halten sollen, wieder bei Lischni a und Loschniza bleiben, wo sie unter ihrem wachsamem Herrn Obristen jedem Schritte der jenseitigen Türken aufslauern. Auch das Oberstbataillon des gemeldten Regiments steht in Bereitschaft auf den ersten Wink dahin zu Hilfe zu eilen.

Altgradiska, den 8. Sorn. Se. Erz. Herr G. F. J. Graf von Mikovský haben sich nach Mähren begeben, und das einseitige Generalkommando dem Herrn G. M. L. von Aiský übergeben. Die Zufuhren an Heu und Haber aus den nähen Komitaten dauern ununterbrochen, und ist bereits ein so beträchtlicher Vorrath zu Alt- und Neugradiska aufgehäuft, daß in letzterer Stadt selbst das Quartier des Hrn. Obristen mit Haber belegt worden ist.

Brästel, den 23. Jänner. Heute ist der von den allgemeinen Ständen der vereinigten Provinzen am 11. dieses unterzeichnete Vereinigungsvertrag öffentlich kund gemacht worden. Hier folgt derselbe.

Art. 1.) Diese Provinzen werden die Landesherrliche Obermacht gemeinschaftlich ausüben: jedoch beschränken sie dieselbe auf folgende Gegenstände: nemlich auf eine gemeinschaftliche Vertheidigung; auf die Gewalt, Krieg und Frieden zu machen, folglich Truppen zu werben, eine Nationalarmee zu unterhalten, die nöthigen Befestigungen anzuordnen, mit fremden Mächten Schutz- und Trozbündnisse zu schließen, Residenten, Botschafter und Agenten zu senden und anzunehmen; doch alles Alles unter dem Ansehen der auf solche Art concentrirten Macht, und ohne den mindesten Refers an die wechselseitigen Provinzen. Zu Betref des Einflusses, welchen jede Provinz durch seine Deputirte in den Berathschlagungen über die in gegenwärtigem Vertrage zusammengenommenen Gegenstände haben soll, hat man sich einverstanden. 2.) Zur Ausübung dieser landesherrlichen Obergewalt erwählen und setzen sie einen aus Deputirten jeder Provinz bestehenden Kongress, unter der Benennung eines souveränen Kongresses der niederländischen Stände nieder. 3.) Da obbemeldete Provinzen sich zu der römischkatholisch-apostolischen Religion bekennen und immer erkennen werden, und die Einheit der Kirche unverletzt erhalten wollen, so wird der Kongress die vor Alters mit dem heil. Stuhle beobachteten Verträge, sowohl in den Ernungen als Vorstellungen der Subjekte gesagter Provinzen zu den Erz- und Bisthümern, wie es die Provinzen in der Folge unter sich einig werden, als in jedem andern Sache den Grundfäzen der römisch-katholisch-apostolischen Religion und den Konfessionen und Freyheiten der niederländischen Kirche gemäß, beobachten und aufrecht halten. 4.) Nur der Kongress allein soll die Macht haben, Münze mit dem Wappen der vereinigten niederländischen

Stände prägen zu lassen, auch den Werth und die Währung davon zu bestimmen. 5.) Die Provinzen des Bundes werden den nöthigen Aufwand zur Ausübung der dem Kongresse übertragenen landesherrlichen Obergewalt bestreiten, und zwar nach Maßgabe desjenigen, was sie unter dem ehemaligen Oberherrn beobachtet haben. 6.) Alle übrigen Rechte der Landesherrlichkeit, Gesetzgebung, Freyheit, Unabhängigkeit, kurz alle Macht, Gerichtsbarkeit und Rechte, welche nicht ausdrücklich gemeinschaftlich, an den souveränen Kongress übertragen sind, behält jede Provinz für sich. 7.) Ueberdies hat man unwiederrustlich beschlossen, daß in Betref der Schwierigkeiten, welche bey Gelegenheit der gemeinschaftlichen Abgaben oder über irgend einen Gegenstand des Zwistes, es sey nun zwischen einer Provinz mit dem Kongresse, oder zwischen dem Kongresse und einer Provinz, oder zwischen einer Provinz mit der andern entstehen konnten, der Kongress suchen soll, dieselbe in der Güte abzuthun, und, wenn dieses nicht geschehen könnte, so soll jede Provinz auf Ersuchen einer oder der andern Partey, eine Person ernennen, vor welcher die Sache summarisch eingeklagt und entschieden, dem Kongresse aber die Ausübung des Spruches obliegen wird, und, wenn dieser Spruch zum Nachtheile des Kongresses ausfällt, so muß er sich demselben unterwerfen. 8.) Die vereinigten Stände verbinden sich enge, sich einander zu helfen, und sobald eine Provinz von einem auswärtigen Feinde angegriffen würde, so sollen sie sämtlich gemeinsame Sache machen, und miteinander die angegriffene Provinz mit allen Kräften beschützen. 9.) Es soll keiner Provinz frey stehen, mit einer andern Macht, ohne Einwilligung des Kongresses ein Bündniß oder irgend einen Vertrag einzugehen, auch kön-

nen die besondern Provinzen sich nicht untereinander vereinigen, verbinden, oder auf irgend eine Art vertragen, ohne Einwilligung des Kongresses, jedoch kann die Provinz Flandern sich mit Westflandern verbinden, mit dem Bedinge, daß jede in dem Kongreß besondere Deputirte sende, und diese Deputirte ihre freye und unabhängige Stimmen haben; die Deputirte der einen können nicht zugleich Deputirte der andern seyn. 10.) Diese Verbindung soll dauerhaft, immervährend und unwiderrüßlich seyn, und es wird keiner einzigen auch nicht mehreren frey stehen, selbst nicht dem größten Theile, diese Verbindung zu brechen, oder unter irgend einem Vorwande auszuschieben. 11.) Auch hat man unwiderrüßlich beschloffen, daß die Zivil- und Militärmacht, oder nur ein Theil der einen und der andern nie einer und derselben Person übertragen, und niemand in dem Militärdienste gebraucht werden könne, welcher Siz und Stimme im Kongresse hat, auch daß kein Militärbeamter Deputirter im Kongresse seyn oder darin Siz und Stimme haben dürfe. Eben so kann niemand, welcher, unter was für einem Namen es auch seyn möge, bey einer fremden Macht in Diensten oder Pension steht, beym Kongresse zugelassen werden; auch sind davon all diejenigen ausgeschlossen, welche nach der Ratifizierung dieses Vereinigungsvertrages irgend einen militärischen Orden oder Verzierung annehmen. Zu diesem Ende werden alle Stände, welche die Verbindung überhaupt ausmachen, und jedes Glied ins besondere, wie auch jene, welche im Kongresse Siz nehmen, alle Räte und Glieder Rathsversammlungen in den Provinzen, alle Magistratspersonen und überhaupt alle Gerichtspersonen und Zivilbeamten die Getreue und genaue Beobachtung dieser Verbindung in allen und jeden ihrer Punkte

versprechen und beschwören. Gegeben in der allgemeinen Versammlung der niederländischen Stände zu Brüssel den 11. Jänner 1790. um 2 Uhr morgens. (Hier waren alle Deputirte der sämtlichen Provinzen, Luxemburg und Limburg ausgenommen, unterschrieben.)

Ausländische Nachrichten.

Deutschland.

Fortsetzung des im vorigen Blatt abgebrochenen merkwürdigen Promemoria des pfalz-bayerischen Comitialgesandten Seren Grafen von Lerchenfeld ic.

Regensburg, den 24. Jänner. Endlich steht hier die deutsche Nation mit dem Pabst in Verträgen, und da es in den Mächten des einen der kompozizirenden Theile eben so wenig, als des andern steht, eigenmächtig und unangefragt an den bestehenden Verträgen etwas zu verändern, und zu erläutern, abzuthun, oder zu beschränken; so kann eine Versammlung der deutschen Reichsstände ohnehin ohne Zuziehung und Miteinwilligung des päblichen Stuhles hierin nicht entscheiden, sondern die Sache muß, wenn eine wirkliche Klage entsteht, wie dann ohnehin durch die kaiserliche Wahlkapitulazion Art. XIV. S. 5. ganz wohl vorgesehen ist, mit demselben durch gütliches Benehmen und Vergleich erlediget werden. Dies ist die Sprache des Natur- und Völkerrechts, und so war der deutschen Nation standhaftes und unveränderliches Verfahren seit Jahrhunderten, wie dies die eben angeführte Wahlkapitulazion, die Reichsabschiede von den Jahren 1500 Tit. 43. S. 3. 1530. S. 132. der jüngste S. 164. das kurfürstliche Kollegialschreiben vom 19. März 1764. unwiderrüßlich beweisen. Die Klagen einiger Herrn

Erzbischöfe, so wie sie bisher bekannt geworden sind, können also unmöglich ein Gegenstand ein Entscheidung des Reichstags seyn; denn solange sie im Allgemeinen gegen die Fakultäten der päpstlichen Nuntien gerichtet sind, so ist durch die Kirchengesetze, aus welchen die Herren Erzbischöfe doch selbst ihre Vorzüge und Wesenheit schöpfen, durch die Reichsgesetze und Konkordaten, und durch das Herkommen und den Bestand die Sache entschieden, und abgethan; und wo bisher im deutschen Reiche nur von Absonderung der Zivilsfälle von den Geistlichen die Rede war, die letztere mithin dem Papste von der gesamten Kirche schon zuerkannt sind, die *causa civilis* aber die Herren Erzbischöfe als Erzbischöfe nicht angehen, so fällt aller Grund zum Klagen hinweg. Hätten Sie sich aber in einelnen Fällen zu beschweren, so müssen ihre Klagen Übersetzungen ein elner Nuntien zum Gegenstande haben, und dann weist sie das Natur und Völkerecht an denjenigen an, der die Nuntien gesandt hat.

(Die Fortsetzung folgt.)
Spanien.

Madrid, den 17. Jänner. Es ist falsch, daß unser König seinen Klenus einschränken will; vielmehr ist die Priester Gewalt in diesem Reiche noch immer größer, als irgendwo in der Welt. Die Inquisition, die jetzt weniger, als jemals mit Ausrottung der Keterey durch Schwert, und Feuer beschäftiget ist, glaubt, daß sie jetzt vielmehr über die politische Orthodoxie der spanischen Nation wachen müsse; sie hat daher auch erst kürzlich einen Beweis ihrer furchtbaren Macht gegeben, indem sie 39. aus dem franösischen übersezte Schriften mit den Bann belegte, worunter durch eine unbeschreibliche Verwirrung auch Kefers Buch: Von der Wich-

tigkeit der gottesdienstlichen Meynungen, sich befindet. Kurz, bey uns ist noch immer die Herrschaft der Macht sehr streng; noch dämmert es schwach, und noch sieht man nicht den rosigten Finger der Morgenröthe, der die nächtlichen Wolken wegschiebt, und dem Tage Raum schafft.

Italien.

Italien, den 23. Jänner. Des in der Engelsburg aufbewahrte *Tagliastro's* Sache kömmt immer näher ans Licht. Vater Franz, der Gefährte dieses irrenden Mitters ist von aller Abndung freigesprochen worden, um aus ihm das wahre von dem erschrocklichen Anschlag zu erfahren. — Nach der Aussage der in hiesigen Gegenden befindlichen franösischen Flüchtlinge soll die neue Konstitution in Frankreich ihrem Umsturze nahe seyn. Sie schlägen ein Bündniß zwischen Rußland, Spanien, Sardinien vor, und wollen wissen, in künfftigen Frühjahr würde Kriegsheere zu Wasser sowohl, als zu Land gesammter Hand in Frankreich eindringen.

Nachtrag. Wien den 18. S. Se. Maj. haben den G. M. Maurer von der Artillerie zum F. M. L. zu befördern, den F. M. L. Ferd. Cr. v. Harrach zum Inhaber des Cr. Maj. Namen führenden Chevanplegers Regiment zu ernennen, das dadurch erledigte Kurwaffier Regiment dem F. M. L. v. Wallisch, das Infanterie Regiment Pallavicini dem F. M. L. Huff, das von Wolfenbüttel dem F. M. L. v. Scheul, das von Fabris dem F. M. L. t Alton, und das von Langlois dem G. M. Jordis zu verleihen geruhet. — Ley Ansbach Kurwaffier ist der Oberstlieutenant Saintamor Oberst, der Major Schlammer 2. terlieutenant, und der Rittmeister Polza Major worden. Ley F. M. London Infanterie hat der Hauptm. Cr. Postiz die Majorsstelle des ausgetretenen

nen Gr. Kanal erhalten. Der Oberflieutenant Wilhovsky ist zum 2ten Oberst bey Wurmscher Hussaren, und der Hauptmann Besela zum Major und Adjutanten beym F. M. Kollaredo befördert worden.

Man sagt der Herr Landgraf von Fürstemberg sey bestimmt bey dem Großh. R. H. Kammerherren Dienst zu verrichten.

Zur Abreise des Hrn. F. M. London sind bereits alle Anordnungen getroffen. Seine Reise geht von hier nach Böhmen, und von da nach Gallizien. Nach seinen Verfügungen wird er schon in der Mitte des kommenden Monats die Armee in Böhmen, so wie das Observations Korps an den Polischen Gränzen in Marschfertigen Stand antreffen.

Die Hungarische Kron, die der Monarch mit kostbaren Edelsteinen verheerlichen ließ, wird dieser Tagen nach Ofen überbracht. Man zeigt sie in der kais. Schatzkammer jedermanne. Die hungarische Nation über die ihr vom Monarchen zugestandene Rechte entzückt, hat dem Fürsten v. Kaunitz in einem Schreiben gebethen sich im ganzen Königreiche ein Gut auszuwählen, mit welchen sie diesen erhabenen Minister ein Geschenk machen will. Ueberhaupt hat diese edle, und tapfere Nation neue Beweise ihrer Ehre durch die Entdeckung der von fremden Mächten angeführten gefährlichen Volks aufwicklung gegeben; man sagt, daß wirklich einige Emissäre in Hungarn gefangen eingebracht worden sind.

Der Fürst Kaunitz steht nun an der Spitze der größten, ermüdendsten Geschäfte; noch überblickt er Welten, und ist eben im Begriffe den politischen Gordiusknoten mit all seinen unendlichen Verwicklungen — nicht mit Alexanders Schwerd zu zerhau-

en, sondern — Faden vor Faden aufzulösen. Gewiß ist's, daß dieser grosse Mann der Welt den Frieden geben will. D' dann sähle ihn sein Engel mit der Palme des Friedens in die Gefilde der ewigen Ruhe hinüber, daß er nicht schmecke des Todes Bitterkeit; — Der F. M. London hat schon die Generale de Vins, — Der geht also nicht mehr nach Kroazien, — Klebel, Schmaekers, und Prinz Waldel gewählt, die an seiner Seite nebst den andern, so in Böhmen, und Mähren angestellt sind, fechten sollen.

Da der Erzherzogin Elisabeth K. H. von 17ten an, die Wehen der herannahenden Niederkunft empfanden, wurde so gleich um 6 Uhr des Morgens in der Hofkirche das Hochwürdige ausgesetzt; dem ungeachtet starb Sie heute um 6 Uhr frühe an einer vollständigen Entkräftung, nachdem Sie um 2 Uhr in der Nacht von einer gesunden Prinzessin glücklich entbunden worden war. — Am 15. Morgens um 8 Uhr wurde der Monarch wegen anhaltens der Schwäche in die letzte Dehung gelegt; Am 16. 17. und heute hatten Se. Majestät ruhigere Mächte, und befanden sich wieder besser. Bey erhaltener Nachricht vom Hinscheiden der Erzherzogin Elisabeth K. H. sagte der gebeugte Monarch; Gott; deit Wille geschehe.

